

# PFERDESPORTVERBAND HESSEN-NASSAU

Pferdesportverband Hessen-Nassau- Wilhelmstr. 24 - 35683 Dillenburg

An die  
Mitgliedsvereine des  
Pferdesportverbandes Hessen-Nassau

WILHELMSTRASSE 24  
35683 DILLENBURG  
Telefon: 02771/8034-0  
Telefax: 02771/8034-20

Bankverbindung:  
Volksbank Dill e.G. (BLZ 516 900 00)  
Konto-Nr. 31807123

## Bezuschussung von Reit-, Fahr- und Voltigierlehrgängen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Zuschussung von Vereins- und Kreislehrgängen ist gemäß Beschluss des Vorstandes vom 10.09.2007 an folgende Voraussetzungen geknüpft:

1. Die Durchführung der Lehrgänge muss in den Händen eines angeschlossenen Vereines/ Kreisreiterbundes liegen.
2. Formblätter für die Beantragung von Zuschüssen sind in der Dillenburger Geschäftsstelle erhältlich. Anträge können nur auf diesen Formblättern gestellt werden.
3. Es werden nur Lehrgänge bezuschusst, die von einem Ausbilder geleitet werden, der im Besitz einer FN- oder staatlich anerkannten Ausbilderqualifikation ist.
4. Pro Ausbilder sind pro Tag maximal 20 Schüler zugelassen.
5. Die Lehrgänge dürfen nicht einfach eine Fortsetzung des wöchentlichen Unterrichts sein, sondern müssen **komprimiert durchgeführt werden**.
6. Es werden grundsätzlich alle Reit-, Fahr- und Voltigierlehrgänge bezuschusst. Es ist nicht zwingend erforderlich, dass die Lehrgänge mit einer Sonderprüfung zum Erwerb eines Leistungsabzeichens abschließen.

7. Die Auszahlung des Zuschusses ist davon abhängig, dass eine vom Verband beauftragte Person den Zuschuss nach einer Lehrgangsabnahme bewilligt. Aus diesem Grund teilt der Verein den Termin des Abschlusstrainings 10 Tage vor Lehrgangsende der Dillenburger Geschäftsstelle mit. Wenn ein Lehrgang mit einer Sonderprüfung zum Reiter-, Fahrer-, Voltigierabzeichen, Reitpass oder Reiternadel abschließt, erfolgt die Abnahme des Lehrganges durch einen bei der Prüfung eingesetzten Richter.
8. Pro Teilnehmer und Tag gewährt der Verband gemäß Vorstandsbeschluss einen Zuschuss in Höhe von € 2,50 pro Junior; € 2,-- pro Junger Reiter; € 1,-- pro Reiter/Fahrer/Senior. Jeder Verein/Kreisreiterbund kann jedoch nur mit max. € 520,-- pro Jahr gefördert werden.
9. Schließt ein Lehrgang nicht mit einer Sonderprüfung ab und ist kein Richter anwesend, so übernimmt der Verband die Reisekosten der von ihm beauftragten Person.
10. Die Anträge auf Bezuschussung müssen spätestens 14 Tage nach Lehrgangsende bei der Dillenburger Geschäftsstelle eingereicht werden.

Wir hoffen, dass die vom Verband zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel von Ihnen für eine intensive Ausbildungsarbeit genutzt werden können. Entsprechende Anträge sind in unserer Geschäftsstelle vorrätig.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Erika Born  
Vorsitzende

Kuypers  
Geschäftsführer